



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Abfallwirtschaftsbetrieb  
Stadt Nürnberg  
Am Pferdemarkt 27  
90439 Nürnberg

**Abfallwirtschaftsbetrieb**

**Stadt Nürnberg (ASN)**

Sie erreichen uns

Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-40 13

Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-83 60

www.asn.nuernberg.de

## Antrag auf Zuschüsse für Komposter

### Angaben Antragsteller/in

Familiennamen		Vorname		
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax		E-Mail	
Kontonummer /IBAN		Bankleitzahl/BIC		
Kreditinstitut		Kontoinhaber		

### Hinweise

1. Der Komposter darf nur im Stadtgebiet Nürnberg verwendet werden!
2. Nicht bezuschusst werden Komposter, die von Vereinen (juristischen Personen) für ihre Mitglieder angeschafft werden.

### Angaben zum Komposter

Art des Komposters	Material des Komposters
<input type="checkbox"/> offene Kompostlege	<input type="checkbox"/> Holz
<input type="checkbox"/> geschlossener Kompostsilo	<input type="checkbox"/> Recyclingkunststoff
<input type="checkbox"/> Thermokomposter	<input type="checkbox"/> Neukunststoff
<input type="checkbox"/> Wurmkomposter	<input type="checkbox"/> Andere

### Angaben zur Rechnung

Das **Rechnungsoriginal** lege ich bei. (Ein einfacher Kassenzettel genügt nicht!)

Die Rechnung enthält folgende Angaben:

- ◆ Name und Anschrift des/der Antragstellers/in und genaue Bezeichnung des Komposters
- ◆ Rechnungsdatum:
- ◆ Anschaffungskosten:

### Zuschussvoraussetzungen (gem. § 10 der Nürnberger Abfallgebührensatzung)

Die Stadt Nürnberg fördert die Kompostierung von organischen Stoffen wie Bio- und Gartenabfällen im Hausmüll durch einen Zuschuss für den Kauf eines Komposters in einem Zeitraum von 5 Jahren.  
Der Zuschuss wird nur auf **Antrag** und gegen Vorlage der **Original-Rechnung** gewährt.  
Der Zuschuss wird auf Antrag unter der Bedingung gewährt, dass das Grundstück an die städtische Abfallentsorgung angeschlossen ist. Auf Verlangen ist der Stadt nachzuweisen, dass auf dem angeschlossenen Grundstück tatsächlich kompostiert wird.  
Der Zuschuss beträgt bis zu 40,00 Euro **je Haushalt. Eine erneute Förderung ist frühestens nach Ablauf von 5 Jahren möglich** (Maßgebend ist das Datum des Antrages).

**Hiermit erkläre ich, dass ich oder eine/ein Haushaltsangehörige/r innerhalb der letzten 5 Jahre keinen Zuschuss zur Eigenkompostierung erhalten bzw. beantragt habe.**

Ort, Datum, Unterschrift

**Datenschutzhinweis:** Die Erhebung der Daten beruht auf Art. 16 des Bayerischen Datenschutzgesetzes und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr notwendig ist, werden die Daten gelöscht.